

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kasel-Golzig

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

### Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Kasel-Golzig hat in ihrer Sitzung am 19.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Zauche“ beschlossen. Hierzu muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu entsprechen. Hierbei sollen die Darstellungen im Flächennutzungsplan an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst werden.

### Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich südlich des Ortsteils. Das Plangebiet umfasst teilweise das Flurstück 198 in der Flur 2 der Gemarkung Zauche.

### Information über das Internet

Die Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2025 sowie die zugehörige Begründung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

**vom 17.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025**

unter der nachfolgenden Adresse

<https://www.unterspreewald.de/>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

### Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes am Sitz der zuständigen Verwaltung im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwalde OT Schönwalde öffentlich ausgelegt

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

### Abgabe von Stellungnahmen

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

*planung@unterspreewald.de*

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

## Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Abbildung: Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

gez. M. Kehling

Amtsleiter